



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Datum
19. NOV. 2020

e-Petition "Wohin mit den Fahrrädern am Hauptbahnhof?"
P0033/20

Sehr geehrter

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 4. November 2020 behandelt.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition abgeholfen werden kann. Den Beschluss sowie die Stellungnahme des ADFC e. V. (entsprechend Beschlusspunkt 2) gebe ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis.

Des Weiteren zitiere ich nachfolgend aus der Verwaltungsstellungnahme zu Ihrer Petition:

„Die Verbesserung des Radverkehrs ist seit vielen Jahren verkehrliche Zielstellung der Landeshauptstadt Dresden (LHD). Mit dem im Jahr 2017 beschlossenen Radverkehrskonzept wurden Maßnahmen entwickelt, die neben der Verbesserung des Radverkehrsnetzes auch die Planung von Radabstellanlagen und Schnittstellen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bike & Ride-Anlagen) beinhalten.

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Im Rahmen dieser Konzeptarbeit wurden die Dresdner Bahnhöfe nach Ihrer angestrebten Ausstattung an Fahrradabstellanlagen kategorisiert mit dem Ergebnis, dass der Dresdner Hauptbahnhof als Station mit sehr hohem Bedarf nach wie vor Verbesserungspotenziale aufweist, an deren Umsetzung die Verwaltung der LHD intensiv arbeitet. Auch die Beseitigung der Schrotträder wird in regelmäßigen Abständen durch das zuständige Ordnungsamt durchgeführt. Jedoch ist ein „altes Fahrrad“ nicht gleich „Schrottrrad“ oder „Fahrradleiche“.

Um das Fahrradparken am Dresdner Hauptbahnhof zu verbessern, befasst sich die Verwaltung der LHD gegenwärtig mit mehreren Projekten im mittel- bis langfristigen Planungshorizont:


Das Straßen- und Tiefbauamt der LHD als Betreiber der Radabstellanlagen plant gegenwärtig die Errichtung weiterer Fahrradbügel am Hauptbahnhof. Dabei sind an insgesamt drei Standorten 45 Fahrradbügel für bis zu 90 Fahrräder vorgesehen. Derzeit werden hier Auskünfte der Medienträger eingeholt. Bei entsprechend erfolgreicher Prüfung aller Belange ist von einer Umsetzung im Jahr 2021 auszugehen. Darüber hinaus bietet der Wiener Platz jedoch aus stadtplanerischer Sicht für weitere Radabstellanlagen kaum Potential.

Um zukünftig ausreichende Kapazitäten für das Fahrradparken am Dresdner Hauptbahnhof zur Verfügung zu stellen, soll an der Westseite des Bahnhofes ein Fahrradparkhaus entstehen, welches in den neuen Busbahnhof integriert werden soll. Derzeit finden hier Verkaufsverhandlungen mit dem favorisierten Bieter für diese Flächen statt. Die Größenordnung der Abstellanlagen ist derzeit noch nicht absehbar. Seitens der LHD werden mindestens 500 Einstellplätze für Fahrräder gefordert. Der Zeitplan sieht den Beginn des Baugenehmigungsverfahrens für Ende 2022 vor, sodass das Fahrradparkhaus voraussichtlich frühestens im Jahre 2025 in Nutzung gehen kann.

Zusätzlich entsteht im Rahmen des Bebauungsplanes Nummer 123.6 eine weitere Option für ein Fahrradparkhaus in einem parallel der Bahntrasse positioniertem Baufenster. Der Bebauungsplan beinhaltet jedoch bisher keine Verpflichtung zur Errichtung eines Fahrradparkhauses, sondern erklärt ihn nur als zulässig.“

Die Beschlusskontrolle des Beschlusses zu Ihrer Petition können Sie unter dem Shortcut „ratsinfo.dresden.de“ mit Ihrer Petitionsnummer verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende

Anlagen Beschlussausfertigung
Stellungnahme des ADFC e. V.